

1. Rechtsgrundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung
Haustechnikpraktikerin / Haustechnikpraktiker
mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)
vom 12. Dezember 2007
sowie der Bildungsplan mit Änderungen vom 22. Januar 2010

2. Bildungsplan

Im Bildungsplan sind alle zu erreichenden Ziele und Kompetenzen aufgeführt.
Der Bildungsplan ist auch die Grundlage für den regelmässig zu erstellenden Bildungsbericht (Kompetenznachweis).
Im Kapitel 8 ist zur laufenden Kontrolle der Ausbildung im Lehrbetrieb eine Checkliste mit den betrieblichen Ausbildungszielen beigefügt.

3. Bildungsbericht

3.1. Allgemeines

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner beurteilt und benotet aufgrund von vorgegebenen Gesichtspunkten die Leistung und das Verhalten der lernenden Person am Arbeitsplatz. Der Bildungsbericht ist vergleichbar mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt.

Der Bildungsbericht ist eine Standortbestimmung und dient der zielgerichteten Ausbildung. Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen behoben werden.

Der Bildungsbericht wird halbjährlich zusammen mit den Lernenden anlässlich eines Qualifikationsgesprächs erstellt. Dieses Gespräch ist nicht spontan, sondern immer vorbereitet und strukturiert zu führen. Die Lernenden erhalten dabei Gelegenheit ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen einzubringen.

Als Grundlage für die Durchführung des Qualifikationsgesprächs dienen:

- die Vorlage «Bildungsbericht» von suissetec (Papier- oder Excelversion)
- der Bildungsplan
- die Checkliste mit den betrieblichen Ausbildungszielen

Bei dieser Gelegenheit werden:

- die Lerndokumentation kommentiert und beurteilt
- die Zeugnisse und Berichte der Berufsfachschule besprochen
- die Beurteilung der überbetrieblichen Kurse besprochen

3.2. Zielvereinbarungen

Am Schluss des Qualifikationsgesprächs werden bei schlechten Bewertungen im Bildungsbericht (C oder D) die Ziele festgelegt, die im nächsten Semester erreicht werden sollen. Die Zielerreichung wird anlässlich des nächsten Qualifikationsgesprächs kontrolliert.

3.3. Verbindlichkeit

Der Bildungsbericht ist verbindlich und wird von den Beteiligten unterzeichnet.

Die Lernenden erhalten eine Kopie des Bildungsberichtes und legen diese in ihrer Bildungsdokumentation ab.

 *Bildungsbericht mit Checkliste im Register 8*

4. Lerndokumentation

Die Lerndokumentation wird durch die Lernenden geführt. Darin werden die beruflichen Entwicklungsschritte aus der Praxis und den überbetrieblichen Kursen festgehalten und reflektiert. Die Dokumentation ist systematisch und regelmässig zu führen und dient als Nachschlagewerk.

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erhalten mit der Lerndokumentation eine Übersicht über den effektiv erfolgten Bildungsverlauf und können aus diesem Dokument auch das Berufsinteresse und das persönliche Engagement der Lernenden ablesen.

Die Lerndokumentation wird anlässlich des Qualifikationsgesprächs besprochen und mit dem Bildungsbericht benotet.

5. Digitale Vorlagen

Der Bildungsbericht sowie die Checkliste zu den betrieblichen Ausbildungszielen (Kapitel 8) können als Excel- oder PDF-Vorlage auf der Webseite von suissetec herunter geladen werden.

 www.suissetec.ch/bildungsberichte